

Atici startet mit mehr Elan als Urgese in die zweite Runde

Analyse zum Basler Wahlkampf Am Podium des Gewerbeverbands gelingt es Luca Urgese (FDP), gute Konter zu platzieren. Mustafa Atici (SP) aber dominiert die Debatte.

Katrin Hauser

Die zweite Runde im Duell Mustafa Atici (SP) versus Luca Urgese (FDP) ist eingeläutet. Die beiden Anwärter auf den freien Sitz in der Basler Regierung haben angekündigt, dass der Wahlkampf jetzt, da sie nur noch zu zweit sind, härter wird – ja angriffiger gar. Und sie halten Wort. Am Donnerstagabend schenken sie sich beim Podium des Gewerbeverbands, moderiert von BaZ-Redaktor Oliver Sterchi, nichts.

Beide bewerben sich für das Amt des Erziehungsdirektors. Wie also wollen sie die Schüler im Kanton besser machen?

«Frühförderung!», ruft Atici mit so viel Elan in den Saal, dass er dabei fast vom Stuhl spickt. Der SP-Kandidat ist an diesem Abend so energiegeladener, dass er es mehrmals nicht mehr auslässt, auf seinem Hochstuhl sitzen zu bleiben, und stattdessen im Stehen weiterreferiert.

«Wenn ich von Frühförderung spreche, meine ich nicht nur die sprachliche Förderung der Kinder», erklärt er. Auch Eltern – gerade solche, die nicht gut Deutsch können – müssten unterstützt werden. «Wir müssen sie möglichst früh über unser Schulsystem informieren», sagt er und fixiert eindringlich sein Publikum. «Ich habe schon 2008 einen Vorstoss dazu eingereicht...» – es wird nicht der einzige Atici-Vorstoss bleiben, von dem das Publikum an diesem Abend erfährt.

«Brauchen nicht nochmals dasselbe Instrument»

Urgese befürwortet Frühförderung ebenfalls, sieht die konkreten Ansätze aber woanders. «Wir haben sehr viel Unruhe in unseren Schulzimmern», stellt der FDP-Kandidat nüchtern fest. Dass Lehrer und Lehrerinnen im Kanton mittels einer Initiative Förderklassen fordern, sei ein alarmierendes Zeichen. Im Gegen-



Mustafa Atici (l.) schenkte Luca Urgese am Donnerstagabend immer weniger Redezeit. Fotos: Kostas Maros

satz zu Atici und zur Basler Regierung befürwortet er die Initiative. Denn nur mit Förderklassen könne man jene Kinder, die für besonders viel Unruhe sorgen, aus den Regelklassen herausnehmen, «damit der Rest wieder in Ruhe lernen kann».

Ob das auch bedeuten könne, dass ein Kind bis zum Ende seiner Schulzeit in solch einer Förderklasse sitze, fragt Moderator Sterchi. «Wenn es nötig ist: ja», antwortet Urgese, gewohnt klar in seiner Politik.

Die integrative Schule habe Probleme, findet auch Atici, schlägt im Gegensatz zu Urgese

aber «kleine, temporäre Förderklassen» vor, um die Kinder mit Schwierigkeiten kurzzeitig rauszunehmen. – «Aber das ist ja die Idee der Lerninseln», kontert Urgese. Atici bringe ein Instrument vor, das man bereits kenne. «Wir brauchen nicht nochmals dasselbe Instrument, das wir dann einfach «temporäre Förderklassen» nennen.»

Das lässt Atici nicht auf sich sitzen. Seine temporären Förderklassen würden es im Gegensatz zu den Lerninseln ermöglichen, Kinder während einer längeren Zeitdauer aus den Regelklassen zu nehmen, sagt er – und startet



einen unerwarteten Angriff auf Urgese. Der Freisinnige fordere ein «neues Rektorat für Kleinklassen», und das, so Atici mit bedeutungsvollem Blick in die Zuschauerreihen, sei ein «Rückschritt!». Sichtlich irritiert interveniert Urgese, es sei überhaupt nicht die Rede von einem neuen Rektorat.

Qualitätsunterschied zwischen den Schülern

Hier wird sich nichts geschenkt. Vor allem schenkt Atici Urgese immer weniger Redezeit, je länger das Podium dauert. Er dominiert die Debatte – so auch, als

KMU-Vertreterin Tamara Hersperger die Kandidaten mit ihrer Realität als Personalverantwortliche bei einem Installationsunternehmen konfrontiert.

Sie müsse leider sagen, dass «wir einen deutlichen Qualitätsunterschied feststellen, was Schüler aus dem Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu Baselland betrifft». Erstere hätten schlechtere Mathematik- und Deutschkenntnisse und müssten häufiger in den Nachhilfeunterricht geschickt werden. «Meiner Meinung nach ist das auch stark auf die integrative Schule zurückzuführen.» Urgese soll zuerst auf den Input aus

der Wirtschaft reagieren, was er in gewohnt nüchterner Manier tut. «Ich fühle mich leider bestätigt in dem, was ich gesagt habe. Wir haben ein Problem mit den Schulabgängern und Schulabgängerinnen, wenn sie auf Stellensuche gehen. Der Handlungsbedarf ist gross.»

«Eben: Volksschule stärken! Frühförderung stärken!», schallt es da auch schon wieder von Atici durch den Raum, der seine Ideen mit noch mehr Euphorie als beim ersten Mal vorträgt. Es gehe darum, eben auch die Eltern einzubeziehen, um sie von den Vorteilen einer Lehre zu überzeugen. Man müsse ausserdem in die Lehrkräfte investieren. «Auf Bundesebene habe ich dazu bereits Vorstösse eingereicht.»

Feuer und Flamme für Bildungspolitik

Hersperger ist begeistert – gerade das mit den Eltern sei ein sehr guter Punkt von Atici. «Wir haben heutzutage das Problem, dass wir oft gar nicht mehr an unsere Lernenden herankommen.»

Derweil kann Atici selbst beim Thema Attraktivität der Lehre, mit dem er sich tatsächlich schon sehr lange und intensiv beschäftigt, kaum noch an sich halten. «In diesem Bereich braucht es eine Taskforce», fordert er. «Ich bin seit 20 Jahren in der Politik, und immer wird nur darüber geredet, wie man diese Eltern mitnehmen könnte.» – «Jetzt hat sich Mustafa gerade darüber beklagt, dass man immer nur redet, und das Nächste, was er fordert, ist eine Taskforce, in der wieder nur geredet wird», kommentiert Urgese.

Die Zuschauer lachen. Urgese ist hervorragend darin, Widersprüche bei seinem Gegenüber ausfindig zu machen. Von diesem Abend bleibt jedoch vor allem ein Eindruck hängen: der eines SP-Kandidaten, der Feuer und Flamme für Bildungspolitik ist.

Freispruch in allen Anklagepunkten

Mangel an Beweisen Ein 38-jähriger Baselbieter stand wegen Vergewaltigung, Schändung und sexueller Nötigung vor Gericht.

Innerhalb eines Monats soll ein Baselbieter nach dem Ausgang bei zwei Freundinnen massiv die Grenzen überschritten haben. Die eine Bekannte soll der 38-Jährige beim Baden im Rhein ungewollt im Intimbereich berührt haben. Die zweite Bekannte soll er wenige Wochen später im Schlaf geschändet und nach dem Aufwachen sexuell genötigt haben.

Die Dreier-Kammer unter Vorsitz von Richter Daniel Schmid sprach nun den Beschuldigten am Strafgericht in Muttenz von den Hauptvorwürfen der Schändung, der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung frei. «Wir sind nicht im Wilden Westen, sondern folgen einer Rechtsprechung. Und die folgt nun mal dem Grundsatz: Im Zweifel für den Angeklagten», leitete Schmid die Urteilsöffnung ein.

Der Beschuldigte zeigt bei der Urteilsöffnung kaum eine

Regung, nickt erst, als Schmid die Gründe, die zum Entscheid geführt hätten, ausführt. «Das Gericht muss im Zweifel zugunsten des Beschuldigten entscheiden», sagt Schmid. Und eine Überzeugung an dessen Schuld habe das Gericht nicht gewinnen können.

4-Augen-Delikt und lückenhafte Erinnerungen

Die Aussagen der Klägerin, die den zweiten Geschlechtsverkehr als nicht einvernehmlich und gewaltsam schilderte, wurden von der Staatsanwältin als glaubwürdig betrachtet. Das Gericht sieht die belastenden Aussagen aber nicht als qualitativ hoch genug, als dass sie den angeklagten Tatbestand stützen könnten. Es ist laut Schmid nicht auszuschliessen, dass Sachverhalte erfunden wurden. Dass die Erinnerungen der Klägerin, auch was

Bei der Klägerin konnten keine medizinischen Hinweise auf Gewalteinwirkung gefunden werden.

den einvernehmlichen Verkehr angeht, lückenhaft seien, lasse Rückschlüsse auf den reduzierten Zustand beider Parteien zu. Auch der Beschuldigte habe sich widersprüchlich geäussert.

Das Gericht hält es für denkbar, dass es nach dem einvernehmlichen Sex zu einem erneuten ungeschützten, aber gewollten Geschlechtsverkehr gekommen sei. «Es ist durchaus denkbar, dass ein erstmaliger Sexualkontakt mit einer nicht vertrauten Person, dazu noch ungeschützt und unter Drogeneinfluss stehend, bereut werden kann», sagt Schmid.

Als Beweismittel liegen dem Gericht ein Bericht des Instituts für Rechtsmedizin (IRM), die Ergebnisse der Hausdurchsuchung beim Beschuldigten sowie die Handyauswertung seines Geräts vor. Die angeklagten Ereignisse könnten dadurch nicht gestützt

werden, sagt Schmid: Bei der Klägerin konnten keine medizinischen Hinweise auf Gewalteinwirkung gefunden werden.

«Warum hätte er sie missbrauchen wollen?»

Die ausgewerteten Handydaten des Beschuldigten ergaben fünf Sprachnachrichten an die Klägerin. «Die Nachrichten liefern lediglich deutliche Hinweise dafür, dass der Beschuldigte befürchtet hat, dass an dem Morgen etwas passiert ist, das sie bereut haben könnte», so Schmid. Von Geschlechtsverkehr gegen deren Willen sei darin keine Rede.

Bleibt zudem die Frage von Richter Schmid, warum der Beschuldigte seine Bekanntschaft hätte missbrauchen sollen, nachdem sie einvernehmlichen Sex gehabt hatten und sie ihm im Vorfeld über vergangene Missbrauchserfahrungen berichtet

hatte. Hinweise auf Vorlieben für sexuelle Machtfantasien wurden beim Beschuldigten keine gefunden.

«Es musste also ein Freispruch erfolgen, da der Tatbestand nicht erstellt ist. Weil es nicht nur so gewesen sein kann wie angeklagt», sagt Schmid und räumt ein, dass dies frustrierend sein könne – weil es eben heisst, dass es auch so gewesen sein könnte, wie die Klägerin schildert. Auch vom Vorwurf der sexuellen Belästigung einer Bekannten wurde der Beschuldigte freigesprochen.

«Es bestehen keine Zweifel, dass sich der Beschuldigte an diesem Abend sexuell anzüglich verhalten hat», so Schmid. Strafbar sei das aber nicht. Die Staatsanwältin konnte noch nicht sagen, ob sie in Berufung gehe.

Tanja Opisa